

Stabsstelle Controlling

Name: Uta Heuser-Neißner
Telefon: 0641-9390 1868
Fax: 0641-9390 1658
E-Mail: uta.heuser-neissner@lkgi.de
Gebäude: D
Raum: 005

**Schriftliche Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 S. 4 HKO
von Jörn Bauer (AfD-Fraktion)
Verwendung der Haushaltsmittel bei Inanspruchnahme von
Corona-Hilfen des BMAS**

- 1. Wie viele Mitarbeiter der Stadttheater Gießen GmbH befanden sich
2020 und 2021 in Kurzarbeit?**

Monat	MA in Kurzarbeit
Apr 20	206
Mai 20	219
Jun 20	205
Jul 20	151
Aug 20	107
Sep 20	73
Okt 20	0
Nov 20	101
Dez 20	220
Jan 21	220
Feb 21	188
Mrz 21	196
Mittelwert	157

- 2. Wurden seitens der Stadttheater Gießen GmbH Coronahilfen des BMAS
in Anspruch genommen?**

Nein

- 3. Falls zu 2. ja, für welche Monate und in welcher jeweiligen Höhe?**
Siehe Frage 2.

4. Falls zu 2. ja, wie wirkt sich die Inanspruchnahme auf die in der Vorbemerkung angeführte Zuschussfinanzierung für den Landkreis Gießen aus, d. h. wurden im vergangenen oder werden in diesem bzw. im kommenden Jahr die Mittel des BMAS mit der Zuschussfinanzierung verrechnet und / oder die Mittel für die Stadttheater Gießen GmbH gekürzt?

Wie in Frage 2 beantwortet, hat die Stadttheater Gießen GmbH keine Coronahilfen des BMAS erhalten. Jedoch wurde Kurzarbeitergeld ausgezahlt.

Im Jahr 2020 hat sich für das Stadttheater ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.136 T€ ergeben. Jedoch ist davon auszugehen, dass der Gewinn des Jahres 2020 nötig ist, um die voraussichtlichen Corona-bedingten Verluste 2021 zu kompensieren.

Die Stadttheater Gießen GmbH geht davon aus, dass im Jahr 2021 mit erheblichen Verlusten zu rechnen ist. Es wird angenommen, dass das Ergebnis 2021 durch folgende Punkte maßgeblich beeinflusst wird:

- Einnahmeausfälle (ca. 1.175 T€): Corona-bedingt fanden vom 01.01. bis 31.07.2021 keine Vorstellungen statt und aufgrund der bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln auf den Spiel- und Probetrieb werden weitere gravierende Einnahmeausfälle hinzukommen.
- Verringerte Einnahmen durch Corona-Gutscheine im Wert von ca. 250 T€: Von 360 T€ ausgegebenen Gutscheinen wurde zwar ein Teil gespendet, aber es ist davon auszugehen, dass mindestens ein Betrag von 250 T€ stehen bleiben wird.
- Preise der Abonnements weiterhin auf Niveau von 2016: Durch den Verzicht auf die eigentlich fällig werdende Anhebung der Abonnementspreise kann der ansteigende Sachmittelbedarf nicht kompensiert werden.
- Unsicherheit über die Höhe des Kurzarbeitergeldes 2021

5. Sind entsprechende Kompensationsmöglichkeiten bei weiteren Zuschussbetrieben des Landkreises Gießen genutzt worden?

Ja

6. Falls zu 5. ja, bei welchen Zuschussbetrieben, in welcher Höhe und wie verhält sich dies in Bezug auf Frage 4 bei diesen weiteren Betrieben?

Kurzarbeitergeld beantragt hat die ZAUG gGmbH jeweils für die Jahre 2020 (ausgezahlt 120.012,51 €) und 2021 (ausgezahlt 82.586,63 €) Eine Verrechnung mit der Zuschussfinanzierung ist nicht erfolgt.

Der Gesellschafterzuschuss der beiden Hauptgesellschafter Landkreis Gießen und Universitätsstadt Gießen für die ZAUG gGmbH wird hauptsächlich für die Kofinanzierung von kofinanzierungsbedürftigen Maßnahmenangeboten, insbesondere ESF-geförderten Projekten, für die Finanzierung von Maßnahmen wie dem Selbstlernzentrum im Bildungszentrum in der Gießener Nordstadt, zur Querfinanzierung von DAWI-Tätigkeiten sowie die Grundfinanzierung von

Verwaltung und Geschäftsführung, die nicht durch eingeworbene Fördermittel refinanziert werden können, eingesetzt. In keinem dieser Haupteinsatzbereiche des Gesellschafterzuschusses konnte das Instrument der Kurzarbeit oder ein anderes öffentliches Finanzierungsinstrument zur Bewältigung der finanziellen Lasten der Corona-Pandemie genutzt werden.

Aufgrund des TVöD-Covid-Tarifvertrags war eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 95 Prozent tarifvertraglich geboten, so dass für die Bereiche Tischlein Deck Dich + Kantinen sowie die Agentur Zeitgewinn ein weiterer hoher Umfang an Eigenmitteln zur Aufstockung eingesetzt werden musste. In den Kostenstellen der ZAUG, für die das Kurzarbeitergeld genutzt werden konnte, wurde der Gesellschafterzuschuss in den vergangenen Jahren nicht eingesetzt.

Die ZAUG hat insbesondere aufgrund der hohen Umsatzaufwände im Bereich der Betriebsstätte Tischlein Deck Dich, die ausschließlich in der Mittagessenversorgung von Schulen und Kindertagesstätten tätig ist, in ihrem Geschäftsjahr 2020 ein Jahresdefizit von -171 T€ nach Abzug der Gesellschafterzuschüsse des Landkreises und der Universitätsstadt Gießen verzeichnen müssen.

Insgesamt sind der ZAUG gGmbH damit durch die Corona-Pandemie in der Summe weit höhere Mindereinnahmen (vor allem im Bereich der Betriebsstätte Tischlein Deck Dich) sowie weit höhere Mehrausgaben (durch die tariflich gebotene Aufstockung des Kurzarbeitergeldes als zusätzliche finanzielle Belastung entstanden als die ZAUG gGmbH durch externe finanzielle Förderungen wie das Kurzarbeitergeld erhalten hat.

7. Wofür wurden die im Haushaltsplan unter Produkt 28.1.01 in Position 15 um 86.360 Euro erhöhten Zuweisungen an das Stadttheater verwendet?

Der Erhöhung des Zuschusses von 2020 zu 2021 in Höhe von 86.440,00 € (86.440,00 € gegenüber dem Ist 2020; 86.360,00 € gegenüber dem Plan 2020) für die Stadttheater Gießen GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil LKGI</u>	<u>Anteil LKGI</u>
Zuschuss 2020	16.040.800,00 €	1.436.020,00 €	
Nachzahlung Land für 2019	-20.300,00 €		
Tarifierhöhung 2021	279.400,00 €	17.880,00 €	6,4%
Sachkostenerhöhung 2021	46.500,00 €	4.460,00 €	9,6%
	<u>16.346.400,00 €</u>	<u>1.458.360,00 €</u>	
Mindestgage 2021	192.400,00 €	18.470,00 €	9,6%
Digitalscout	70.300,00 €	6.750,00 €	9,6%
Sachmittel Digitalisierung	200.000,00 €	19.200,00 €	9,6%
Wechsel Intendanz	100.000,00 €	9.600,00 €	9,6%
RMV-Ticket (Jobticket)	105.000,00 €	10.080,00 €	9,6%
Zuschuss 2021	<u>17.014.100,00 €</u>	<u>1.522.460,00 €</u>	
Erhöhung gegenüber 2020	<u>993.600,00 €</u>	<u>86.440,00 €</u>	

Neben den Tarif- und Sachkostenerhöhungen sowie den Kosten für die Einführung des Jobtickets gemäß genehmigtem WP 2021 (Stand November 2020) haben die folgenden Sondertatbestände zu einer Zuschusserhöhung geführt:

1. Mindestgage

Die „Hessische Gagenuntergrenze“ wurde von den Trägern der GmbH zum 01.01.2021 auf 2.300,00 Euro angehoben.

2. Personalkosten und Sachkostenausgleich Digitale Strategie

Im Rahmen der „Strategie Digitales Hessen“ der Hessischen Landesregierung haben die Träger der GmbH die Einrichtung der Stelle für einen „Digital Scout“ ab 01.01.2021 beschlossen. Ferner wurden Sachkosten in Höhe von 200.000 € eingestellt. Beide Wertansätze ergaben sich aus den Vorgaben des HMWK.

3. Zusatzkosten „Wechsel der Intendanz und des Generalmusikdirektors“ (ab der Spielzeit 2022/23)

Für das Findungsverfahren und die Vorbereitung der designierten Intendanz entstanden und entstehen zusätzliche Kosten.



Anita Schneider
Landrätin